

II-8532 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4203/18

1993-01-28

ANFRAGE

der Abgeordneten Ing. Kurt Gartlehner
und Genossen
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Anpassung der Gebührenbefreiungskriterien für behinderte Menschen bei den
Telefongebühren

Behinderte Menschen haben Anspruch auf Befreiung von der Telefongrundgebühr. Dieser Anspruch betrifft allerdings nicht die in letzter Zeit immer häufiger verbreiteten Mobiltelefone. Gerade dieses moderne Kommunikationsmittel ist jedoch für behinderte Menschen mit schweren körperlichen Gebrechen (z.B. Kinderlähmung, Multiple Sklerose) oft von lebensrettender Notwendigkeit, da sie dieses Telefon immer bei sich tragen können.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher bezüglich der Befreiung von der Telefongrundgebühr (für Mobiltelefone) für behinderte Menschen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr nachstehende

Anfrage:

- 1) Besteht die Möglichkeit einer Gesetzesänderung zugunsten oben erwähnter Personengruppe?
- 2) Wie hoch würden die finanziellen Mehrausgaben für den Bund sein, wenn eine Angleichung stattfinden würde?
- 3) Wurde eine Anpassung der Telefongebühren von Mobiltelefonen für behinderte Menschen zu einem früheren Zeitpunkt bereits einmal erwogen?